

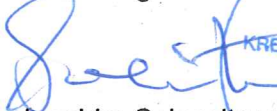
Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt / Amt Landschaft Sylt
Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der „Sylter Rundschau“ vom 11.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Sylt, den 15.07.2019

Im Auftrag


Joachim Schweitzer
Amtsrat



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 20.06.2019 die **Satzung der Gemeinde Sylt über die Untersagung der Herstellung von Stellplätzen bei der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen (Stellplatzsatzung)** für das Gebiet nördlich Böttcher Straße, östlich Elisabethstraße sowie Steinmannstraße südlich Klaus-Groth-Straße und westlich der Norderstraße sowie Maybachstraße im Ortsteil Westerland (Gemarkung Westerland, Flur 7 und 8), bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.

Dies wird bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die Satzung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung von diesem Tage an in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung auf Dauer im Internet unter der Adresse: <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 10.7.2019

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Joachim Schweitzer